

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0320/2011

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2011

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015

Beratungsfolge

25.05.2011	Rat	Einbringung
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen – Halle Münsterland GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH – Vorlagen zu Managementkontrakten im Jahre 2010 bzw. 2011 verabschiedet wurden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 "Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung" eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge /-vorgaben ist es wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten. Für die in diesem Jahr abzuschließenden Managementkontrakte (Stadtwerke Münster GmbH, Münster Marketing, Wohn- und Stadtbau GmbH) sollen die vorgeannten Bedingungen und Eckpunkte ebenso gelten.

Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als **Anlage 1** beigelegten Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK eine jährliche Mindestauschüttung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 6,5 Mio. € brutto (zuzüglich Ergebnisse der Westfälische Bauindustrie GmbH) an die Stadt Münster verbunden ist.
3. Die Laufzeit des MMK beträgt 5 Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.
4. Damit ist Antrag an den Rat Nr. A-R/0068/2010 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Starke Stadtwerke für Münster“ erledigt.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/ den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtwerke Münster GmbH und nach dem Vorbild von Managementkontrakten anderer Gesellschaften bis zu endgültigen Fassung gebracht wurde. Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafter und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von möglichst messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele gemessen werden.

In besondere Weise wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen am 14.01.2011 zum Thema „Versorgung“ und am 18.03. 2011 zum Thema „Verkehr“ schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in den nächsten Jahren befasst hat. Die Erkenntnisse und Beschlüsse dazu sind in den Managementkontrakt eingeflossen.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2009 mit der Vorlage V/0743/2009 (Teilziffer 2.4.2. des Beschlussvorschlages) auch einen sogenannten Mehrertrag von 20 Mio. Euro beschlossen. Hieran ist die Stadtwerke Münster GmbH mit einer Sonderausschüttung von brutto 13,583 Mio. € (= netto 10 Mio. € für die Stadt Münster) beteiligt, was in Teilziffer 3.2. Nr. 3 aufgeführt ist. Dies ist unabhängig von der erwarteten Sonderausschüttung der WBI in Höhe von 6,791 Mio. € brutto (= 5,0 Mio. € für die Stadt Münster). Für die Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH können im Bedarfsfall Gewinnrücklagen der Gesellschaft verwendet werden.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 vor. Spätestens bis zum 31.12.2014 soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH den Kontrakt in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 18. Mai beraten wird. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen